



## **Kirchenmusik – Lösungsvorschlag zur Anstellung von Organisten**

Im Juli 2024 haben sich Vertreter des Dekanat Büdinger Land, des Dekanat Wetterau und der Regionalverwaltung Wetterau in Berstadt getroffen, um eine Lösung zur Erarbeiten, die die Gemeindebüros und Kirchenvorstände entlasten kann, bezüglich einer Anstellung der Organisten.

Die bisherigen Honorarverträge sind nicht mehr rechtskonform, die Formulare zum kurzfristigen, planbaren Einsatz zu umfangreich und kompliziert und auf schnellem Wege nicht umsetzbar.

Die Abläufe sollen vereinfacht werden.

Hierzu wurden mehrere Möglichkeiten der Beschäftigung angesprochen, unter anderem eine

- Einmalige, übergreifende Beschäftigung
- Übergreifende Beschäftigung mit seltenem, unregelmäßigem Abruf
- Auf Dauer ausgerichtete, übergreifende Anstellungsträgerschaft.

Alle Möglichkeiten möchten wir Ihnen auf der Synode vorstellen.

Wir möchten im Voraus darauf hinweisen, dass jeder/jede OrganistIn frei in seiner Entscheidung bleiben wird, wie er/sie abrechnet, die Abrechnung muss nur rechtskonform sein.

Die Unterlagen zu unserer Präsentation stellen wir Ihnen an der Synode zur Verfügung.